

20.07.2010/bsu20

Schutz vor Verdrängung in St. Pauli **Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung wird geprüft**

In Teilen von St. Pauli steigen seit einigen Jahren die Mieten zum Teil deutlich. Aufgrund der zentralen Lage, des Altbaubestandes und der attraktiven Gastronomie- und Kulturangebote hat sich der Stadtteil zu einem begehrten Wohnstandort auch für einkommensstarke Haushalte entwickelt. Um einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung entgegenzuwirken, hat der Senat heute beschlossen, den Einsatz einer sogenannten Sozialen Erhaltungsverordnung und der damit verbundenen Umwandlungsverordnung für St. Pauli zu untersuchen. Vor vier Wochen hatte der Senat dies bereits für Teile von St. Georg beschlossen.

Auf der Grundlage einer solchen Verordnung könnte das für St. Pauli zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte prüfen, ob Anträge auf Abriß, umfangreiche Sanierungen und Nutzungsänderungen sowie geplante Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Bewohner haben würden und zum Schutz der Struktur im Stadtteil eventuell abgelehnt werden müssten. Wesentliches Ziel ist es, die Bevölkerung vor Verdrängung infolge Luxusmodernisierungen und zunehmender Wohneigentumsbildung zu schützen.

Nach dem heutigen Aufstellungsbeschluss muss zunächst nachgewiesen werden, ob St. Pauli auch tatsächlich „schützenswert“ ist. Die dazu notwendige Untersuchung wird im Auftrag der BSU durchgeführt und wird einige Monate dauern. Rund 10 Prozent der Haushalte in St. Pauli werden dazu von einem Institut anhand wissenschaftlich festgelegter Kriterien befragt. Die Haushalte werden nach repräsentativen Gesichtspunkten ausgewählt. Während des Untersuchungszeitraumes kann das Bezirksamt bereits eingehende Anträge auf Abriß, bauliche und Nutzungsänderung für maximal ein Jahr zurückstellen.

Die Bewohnerbefragung wird voraussichtlich zwischen Oktober und Dezember 2010 stattfinden. Sie findet auf freiwilliger Basis statt und der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet. Eine Entscheidung über den endgültigen Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung für St. Pauli wird dann der Bezirk Hamburg-Mitte auf der Grundlage des zu erstellenden Gutachtens voraussichtlich ab Mai 2011 treffen können.

Der Senat wird im Laufe des Jahres zudem über eine Untersuchung für den Erlass Sozialer Erhaltungsverordnungen für die Sternschanze und das Osterkirchviertels in Ottensen entscheiden.

Zurzeit gibt es in Hamburg nur in der südlichen Neustadt eine Soziale Erhaltungsverordnung (seit 1995), die dort maßgeblich zur Erhaltung der intakten und ausgewogenen Struktur beiträgt.

Rückfragen: Helma Krstanoski, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 58, oder -3063, -3249, -2051, helma.krstanoski@bsu.hamburg.de